

«Bis 2000 Unterstützungsgesuche»

Liestal | Standortförderer Thomas Kübler zählt auf die Lockerungen für Firmen

Wegen der Pandemie geschlossene Betriebe erhalten mit einem vereinfachten Verfahren Unterstützung von Bund und Kantonen. Im Baselbiet stehen für Härtefälle rund 77 Millionen Franken zur Verfügung. Gerechnet wird mit bis zu 2000 neuen Gesuchen, wie Thomas Kübler, Leiter Standortförderung Baselland, erklärt.

André Frauchiger

■ Herr Kübler, der Bundesrat hat am 13. Januar die Härtefallkriterien für betroffene Unternehmen beschlossen. Der Baselpolier Regierungsrat hat diesen Entscheid begrüsst. Was sind die wichtigsten Lockerungen in Baselland?

Thomas Kübler: Drei Pakete für Hilfsmassnahmen zugunsten von betroffenen Unternehmen sind bereits im vergangenen Jahr eingesetzt worden: die Soforthilfe, die Regelung der Geschäftsmieten und die Härtefallhilfen. Die überwiegende Zahl der Gesuche für Soforthilfen wurde bereits im Sommer 2020 behandelt. Ausstehend sind nur noch einzelne Gesuche, die einer vertieften Abklärung einer Vorinstanz beziehungsweise einer gerichtlichen Überprüfung einer solchen Entscheidung bedürften. Letzte Soforthilfe-Entscheide werden diese Woche getroffen.

■ Wie viele Gesuche sind bei diesem Soforthilfe-Paket behandelt worden?

Bisher sind für rund 5200 Gesuche rund 40 Millionen Franken ausbezahlt worden. Damit sind wir bezüglich finanzieller Unterstützung und Tempo an der Spitze aller Kantone. Beim Paket Geschäftsmieten können noch bis Ende Februar dieses Jahres Eingaben gemacht werden. Die Geschäftsmieten sind aber keine grosse Sache. Offenbar hat sich das Thema Mietzinsrabatte in der Zwischenzeit ziemlich erledigt. Jetzt gibt es Lockerungen der Anspruchsvoraussetzungen für Härtefälle. Auf Bundesebene war die mehrfache Revision der Härtefallregelungen im Oktober und November 2020 und jetzt im Januar eine eigentliche «Zangengeburt». Nun haben wir mit der jüngsten und hoffentlich definitiven Härtefallregelung des Bundes aber eine Fassung, die mit ihren Massnahmen nahe am Konzept des Kantons Baselland mit den Soforthilfen von vor bereits neun Monaten ist. Dies mit relativ einfachen Kriterien, die gut zu dokumentieren sind.

■ Welche Massnahmen und Rahmenbedingungen gelten nun?

2020 galt die Vorgabe, dass erst mindestens 40 Prozent Umsatzrückgang die Existenz von Unternehmen gefährden und deshalb Unterstützung geboten ist. Jetzt gibt es zwei Lockerungen. Erstens: Branchen wie beispielsweise Gastro-Unternehmen, deren Betriebe behördlich geschlossen wurden, brauchen keinen Umsatzrückgang mehr zu dokumentieren, die behördlich verordnete Schliessung genügt. Zweitens: Bei den anderen Firmen gilt nach wie vor ein vierzigprozentiger Umsatzrückgang als Vorgabe für Unterstützungsgelder; dieser Rückgang wird aber neu an den letzten zwölf Monaten gemessen. Das kann aber noch bis in den Sommer 2021 hinein erfolgen. Nach wie vor muss aber bei diesen Firmen die Überlebensfähigkeit dokumentiert werden.

■ Das klingt immer noch aufwendig.

Neu sind von Unternehmen einfachere, pauschalere Eingaben einzureichen. Als Beurteilungskriterien gelten der Umsatz in den Jahren 2018/19, die Fixkosten der Unternehmen sowie die Dauer der Schliessung eines Betriebes beziehungsweise das Ausmass des Umsatzrückgangs. Auf Basis dieser Fakten wird entschieden, wie gross die finanzielle Unterstützung einer Firma ausfällt. Wichtig bei den Neuerungen ist, dass à fonds perdu ausbezahlte Gelder gewährt werden, das heisst, sie müssen nicht mehr zurückbezahlt werden. Auch Bankkredite können – weiterhin – gemäss den vom Bund festgelegten Kriterien zu 80 Prozent vom Kanton verbürgt werden.



«IT ist mit vermehrtem Homeoffice selbstverständlich geworden. All dies scheint in den Unternehmen eine Effizienzsteigerung bewirkt zu haben»: Thomas Kübler.

Bild zvg/Guido Schaerli

■ Wie sieht es bei den Gesuchen in Baselland betragsmässig aus?

Der Regierungsrat hat die für die Neuerungen notwendige Landratsvorlage verabschiedet. Sie wird am kommenden Donnerstag im Landrat verhandelt. Der Regierungsrat geht davon aus, dass dem Kanton insgesamt 77,4 Millionen Franken für Härtefälle zur Verfügung stehen, wobei der Kanton rund 17,7 Millionen aufwenden muss. Der Rest wird vom Bund finanziert. Bisher gibt es rund 80 Anträge für Unterstützung, und insgesamt über 1100 Selbstchecks von Firmen, die damit ihre Unterstützungschancen ermitteln konnten. Von den erwähnten 80 Firmen haben 40 Antrag auf einen À-fonds-perdu-Beitrag gestellt, die übrigen 40 Betriebe beantragen zusätzlich noch einen Kredit.

■ Um wie viel Geld geht es?

Die beantragte Gesamtsumme beträgt 20 Millionen Franken. Davon 6 Millionen Franken als À-fonds-perdu- und 14 Millionen als Kreditanträge.

■ Wer beantragt die Gelder?

Bei den Antragstellern handelt es sich in erster Linie um Gastro- und Eventbetriebe, um Teile des Detailhandels, Reisebüros und weitere private Dienstleister wie zum Beispiel Fitnessstudios.

■ Wie wird sich die Nachfrage nach Staatsgeldern weiter entwickeln?

Wir gehen davon aus, dass die Gesuche für Härtefall-Unterstützung in allernächster Zeit massiv ansteigen werden – auf bis zu 2000 Gesuche. Denn derzeit sind rund 1000 Betriebe im Kanton Baselland geschlossen. Es ist zu erwarten, dass diese praktisch alle ein Gesuch stellen werden. Laufende Betriebe mit grossen Umsatzeinbussen dürften es nach unserer Einschätzung nochmals maximal 1000 sein. Eventbetriebe dürften hier mit in der vordersten Linie stehen. Es darf trotz Schliessungen wegen Corona nicht vergessen werden: Die Wirtschaft in der Nordwestschweiz ist besser in Form als diejenige in anderen Landesteilen. Und der leidende Tourismus, um ein Beispiel zu nennen, hat in der Nordwestschweiz nicht die Bedeutung wie anderswo.

■ Mit wie viel Geld pro Unterstützungsgesuch bei den Härtefällen ist zu rechnen?

Das ist sehr unterschiedlich und lässt sich nicht einfach beziffern. Wir gehen davon aus, dass ein Drittel der Gelder von Kleinunternehmen beansprucht wird, 50 Prozent von den mittelgrossen Firmen und der Rest von grossen Betrieben. Dabei handelt es sich um Beträge von 200 000 bis zu 1 Million Franken und darüber hinaus.

■ Wer prüft die Gesuche?

Im März/April 2020 konnten die Arbeiten verwaltungsintern erbracht werden. Dies ist beim heutigen Normalbetrieb nicht mehr möglich. Des-

halb brauchen wir für diese Arbeiten externe Kapazitäten. Wir haben eine Treuhandfirma aus Liestal engagiert, welche die Gesuche mit buchhalterischem Wissen prüft und uns Antrag stellt. Es braucht für diese Arbeit das Expertenwissen eines externen Treuhänders sowie spezielles IT-Wissen. Die Entscheide werden zum Schluss aber von uns getroffen.

■ Wie schnell liegt ein Entscheid vor?

Eine erste Auszahlung erfolgt bereits am 4. Februar, direkt nach Ablauf des Finanzreferendums. Im Wochenrhythmus sollen dann die weiteren Auszahlungen erfolgen. Wir hoffen, die Gesuche dann jeweils in zwei bis drei Wochen erledigt zu haben.

■ Wo sind die finanziellen Grenzen des Kantons?

Wie gesagt: Es gibt eine Cofinanzierung des Bundes. Pro ausgegebenen Franken des Kantons gibt der Bund etwas dazu. Insgesamt 77 Millionen Franken.

■ Reichen die?

Wir gehen zum heutigen Zeitpunkt davon aus. Im Notfall müsste beim Landrat eine Aufstockung der Mittel beantragt werden. Sollten die Massnahmen des Bundes gegen Covid-19 länger in Kraft bleiben als bis Ende Februar, bräuchte es neue finanzielle Mittel.

■ Wie sind die mittelfristigen Perspektiven der Wirtschaft?

Trotz Corona-Einschränkungen verzeichnete die regionale Wirtschaft im Jahr 2020 lediglich einen einprozentigen Rückgang. Das ist sehr beachtlich und zeugt von einer grundsätzlich starken Wirtschaftskraft. Auch für die Zukunft bin ich relativ zuversichtlich, es gibt positive Signale. Die Weltwirtschaft zieht an. Die vermehrte Digitalisierung hat auch zu fitteren Betrieben geführt. Kritisch ist: Die Staatsverschuldung nimmt zu. Wir haben eine Geldpolitik, die zu Sorgen Anlass gibt. Protektionismus, Handelsschranken sind immer noch ein Unsicherheitsfaktor. Zusammenarbeit ist auf der Welt aktuell zwar nötig, scheint aber nicht angesagt zu sein.

■ Wie fit sind die Baselpolier Unternehmen?

Sie sind gut aufgestellt; gesetzt wird auf Innovation und Technologie. IT ist mit vermehrtem Homeoffice selbstverständlich geworden. All dies scheint in den Unternehmen eine beträchtliche Effizienzsteigerung bewirkt zu haben. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, dass es im vergangenen Dezember keinen corona-bedingten Anstieg der Arbeitslosen gab. Die Life-Science-Branche, die Automatisierung der Industrie, der grosse Wissenstransfer, investierende Chemiefirmen, Cleantech-Themen, Antriebstechnologien, gute Hochschulen und intelligente Leute – das ist alles von grosser Bedeutung. Kurzum: Ich bin zuversichtlich.

NACHRICHTEN

Kanton führt Warteliste für Impftermine

Liestal | Ab heute können auf der Website www.bl.ch/impfen Vor-Registrierungen für Impftermine vorgenommen werden. Damit haben Personen, die über 75 Jahre alt sind und Risikopatienten die Möglichkeit, sich in einer Warteliste für die Impfung einzutragen. Mit der Einrichtung dieses Tools trage man einem Wunsch der Bevölkerung Rechnung, teilt der Kantonale Krisenstab mit. Damit würden Impfwillige vom Druck entlastet, sich konstant über neue Impftermine zu informieren. Eine Vor-Registrierung kann auch telefonisch via Medgate-Infoline (Telefon 058 387 77 07) vorgenommen werden. Auf die Warteliste aufgenommen werden Personen mit einer chronischen Erkrankung mit höchstem Risiko gemäss BAG-Definition sowie Personen, die am 30. Juni 1946 oder früher geboren worden sind. vs.

Kantonsverwaltung für Besucher geschlossen

Liestal | Die Baselpolier Verwaltung ist ab dem 25. Januar grundsätzlich nicht mehr öffentlich für die Bevölkerung zugänglich. Die Baselpolier Regierung hat aufgrund der Corona-Pandemie entschieden, den persönlichen Publikumsverkehr mit der kantonalen Verwaltung zu reduzieren, wie sie mitteilt. Die Erreichbarkeit der Verwaltungsstellen via Telefon, E-Mail oder Online-Schalter bleibt jedoch gewährleistet. Diverse Verwaltungsstellen wie das Passbüro bleiben weiterhin für die Bevölkerung auf Voranmeldung zugänglich. Auch die Polizeiposten bleiben geöffnet. Die Regelung gilt vorerst bis zum 28. Februar. sda.

Schwerer Selbstunfall mit Totalschaden



Lampenberg | Am Samstagabend ist auf der Hauptstrasse in Lampenberg kurz vor Mitternacht ein Auto ohne fremdes Einwirken verunfallt. Dabei wurde eine Mitfahrerin verletzt, das Fahrzeug erlitt Totalschaden. Wie die Polizei mitteilt, verlor der Lenker zwischen Lampenberg und der Haltestelle der Waldenburgerbahn aus noch unklaren Gründen die Herrschaft über sein Fahrzeug, geriet von der Strasse ab und kam nach 20 Metern in der steil abfallenden Waldböschung zum Stillstand. Zwei Männer im Alter von 20 und 22 Jahren wurden mit der Sanität zur Kontrolle in ein Spital gebracht. Eine 18-jährige Mitfahrerin wurde mit einem Rettungshelikopter in ein Spital geflogen. vs.

Referendum gegen die 14er-Tramverlängerung

Baselbiet | Die Aktionsgruppe «aapacke» Pratteln wehrt sich gegen die Verlängerung des 14er-Trams von Pratteln nach Augst. Gestern hat sie 3131 Unterschriften für ein Referendum gegen den am 3. Dezember bewilligten Planungskredit über 17,15 Millionen Franken eingereicht. Der Endausbau soll rund 200 Millionen Franken kosten. Die Arbeitsgruppe ist der Meinung, dass Pratteln bereits gut mit dem öv erschlossen ist. Die Menschen hätten genug vom Zubetonieren von landwirtschaftlichen Flächen, teilt das Referendumskomitee mit. Die Unterschriften seien innert weniger Wochen in allen Baselpolier Gemeinden gesammelt worden. 1500 sind für ein Referendum erforderlich. vs.